

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Fontanestadt Neuruppin für den Teilbereich „Zur Mesche“

Die Stadtverordnetenversammlung (StVV) der Fontanestadt hat in ihrer Sitzung am 16.12.2024 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Teilbereich „Zur Mesche“ beschlossen. Weiterhin wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (Drucksache Nr. 2002/97 37. Ergänzung).

Der Änderungsbereich befindet sich im Westen der Fontanestadt Neuruppin, südwestlich des Bahnhalt punkts Neuruppin West, schließt südlich an die bestehende gewerbliche Nutzung entlang der Straße Zur Mesche an und umfasst zudem Flächen östlich angrenzend an die Kränzliner Siedlung. Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich „Zur Mesche“ sollen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzliche gewerbliche Nutzungen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen geschaffen und der gut erschlossene Standort zu einem Gewerbegebiet entwickelt werden.

Es ist beabsichtigt, die bisher für die Landwirtschaft dargestellten Flächen im nördlichen Änderungsbereich einer gewerblichen Nutzung (etwa 12,0 ha) zuzuführen. Auf einer Teilfläche im Nahbereich der bestehenden Hochspannungsleitung ist die Unterbringung eines Umspannwerks vorgesehen (Darstellung als Fläche für Ver- und Entsorgung - ca. 0,4 ha).

Über die Darstellung von Grünflächen im Umfang von ca. 2,2 ha wird eine gebietsinterne Grünverbindung geschaffen. Im Süden des Änderungsbereichs sind Ausgleichsmaßnahmen für die bauliche Inanspruchnahme von Freiflächen beabsichtigt; die entsprechende Fläche wird ebenfalls als Grünfläche (ca. 2,3 ha) dargestellt und mit der Flächensignatur für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft überlagert.

Der Verlauf der übergeordneten Radwegeverbindung wird verändert.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist den nachfolgenden Abbildungen zu entnehmen.



Abbildung 1: Räumliche Verortung im Stadtgebiet 7. Änderung des FNP für den Teilbereich „Zur Mesche“; Kartengrundlage: Topographie/ Basiskarte, 2025; Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; © BKG (Daten geändert)

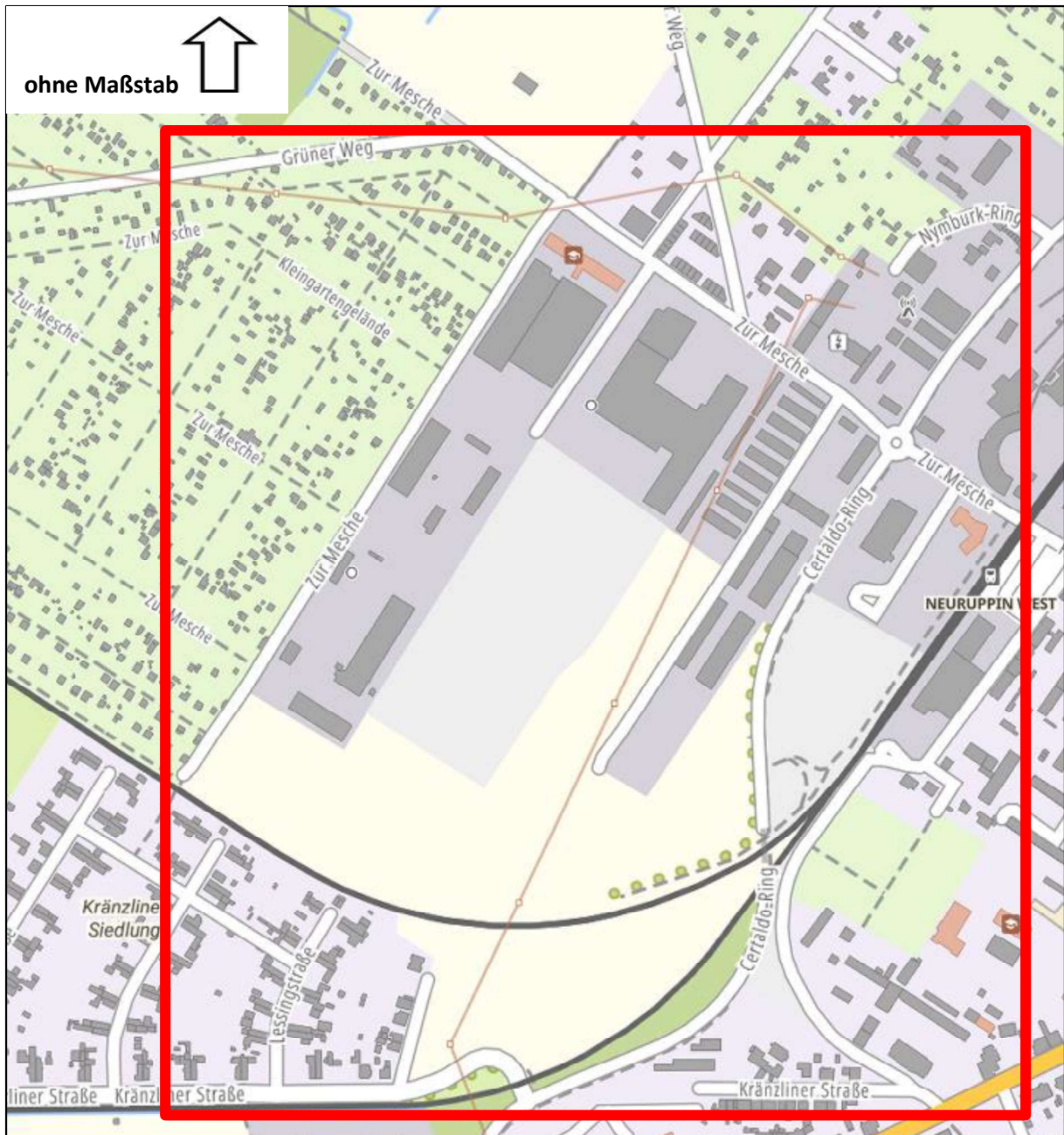


Abbildung 2: rote Umrandung Lage räumlicher Geltungsbereich 7. Änderung des FNP für den Teilbereich „Zur Mesche“; Kartengrundlage: Topographie/ Basiskarte, 2025; Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; © BKG (Daten geändert)

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Veröffentlichung des Vorentwurfs der 7. Änderung des FNP für den Teilbereich „Zur Mesche“, bestehend aus der Planzeichnung (Änderungsblatt), der Begründung und dem Umweltbericht mit den darin enthaltenen umweltbezogenen Informationen erfolgt für den Zeitraum

vom 15.01.2026 bis einschließlich zum 19.02.2026

im Internet auf folgenden Seiten:

auf der Internetseite der Fontanestadt unter

<https://neuruppin.de/bauen-und-stadtentwicklung/stadtplanung>

(www.neuruppin.de / Bauen & Stadtentwicklung / Stadtplanung unter „Aktuelle Offenlagen und Beteiligung“)

sowie im zentralen Landesportal unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/neuruppin-fnp-7te-aenderung-vorentwurf>

Zusätzlich erfolgt in diesem Zeitraum eine öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen im Rathaus (Haus B) der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/ 34, 16816 Neuruppin im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum 407 während der folgenden Dienstzeiten:

montags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
mittwochs	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Überdies sind Einsichtnahmen und Auskünfte zum Vorentwurf der 7. Änderung des FNP im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Sachgebiet Stadtplanung und Gestaltung nach vorangegangener Terminabsprache unter der Telefonnummer 03391 355 722 oder per E-Mail an antje.lange@stadtneuruppin.de oder in Vertretung unter der Telefonnummer 03391 355 723 oder per E-Mail an antje.schulz@stadtneuruppin.de auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an antje.lange@stadtneuruppin.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden und nach telefonischer Voranmeldung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG). Die Daten werden benötigt, um den Umfang und die Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt:

Öffentliche Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung, Vorentwurf 7. Änderung FNP

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches Bestandteil der Unterlagen zur Beteiligung ist.

Neuruppin, den 08.01.2026



Ruhle
Bürgermeister